

# **Hausordnung für die Benutzung der Grill- und Freizeithütte „Bassinghett“ Hundheim**



## **1. Allgemeines**

Der Heimatverein Hundheim 2000 e.V. hat unterhalb des Sportplatzgeländes eine Grill- und Freizeithütte mit je einer Feuerstelle innen und außen, einer Toilettenanlage, Freiflächen und Parkmöglichkeit für ca. 25 PKWs errichtet. Diese Anlage kann unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen gemietet werden.

## **2. Hausordnung**

1. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand (Nassreinigung des Hüttenbodens und der Toilettenanlage) zu verlassen.
2. Das Säubern und Aufräumen der Anlage, die Beseitigung von privaten Gegenständen, z.B. Getränke, Leergut, Bankgarnituren, Musikanlagen, Abfall, auch Zigarettenkippen, etc. hat bis spätestens 12:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages zu erfolgen.
3. Für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Reinigung und Behandlung der Anlage wird bei Übergabe und Aushändigung der Schlüssel eine Kautions von 150,00 € erhoben.
4. Wird die Reinigung vom Mieter nicht ordnungsgemäß durchgeführt, wird zu dessen Lasten eine notwendige Nachreinigungspauschale in Höhe von 20,00 € erhoben.
5. Für Beschädigungen und Verlust von Teilen der Anlage haftet der Mieter.
6. Bauliche Veränderungen an und in der Anlage und im Außenbereich, z.B. das Anlegen weiterer Feuerstellen sowie das Anbringen von Nägeln, Heftklammern, etc. sind nicht zulässig.
7. Zelten, Campieren sowie Abstellen von Wohnanhängern und Wohnmobilen ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.
8. Von nicht rechtsfähigen Vereinen oder Personengruppen ist eine „verantwortliche Person“ zu benennen, die im Zweifelsfall für festgestellte Schäden (Ziffern 2 bis 7) an der Anlage haftet. Die „verantwortliche Person“ muss mindestens achtzehn Jahre alt und rechtsfähig sein. Mit dieser Person wird der Mietvertrag abgeschlossen.
9. Die Veranstaltungsdauer wird bei privaten, nicht öffentlichen Veranstaltungen auf 2:00 Uhr begrenzt. Ab 23:00 Uhr darf Musik nur gedämpft wiedergegeben werden. Maßgebend sind ggfs. die Bestimmungen und Auflagen der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit der Genehmigung der Veranstaltung.

10. Der Getränkeliefervertrag ist vom Mieter einzuhalten. Dieser kann bei der/dem Vorsitzenden eingesehen werden.
11. Der Heimatverein Hundheim 2000 e.V. übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die sich aus der Benutzung der Anlagen ergeben.
12. Mit dem Mietvertrag für die Anlage wird die Hausordnung, die in der „Bassinghett“ aushängt oder auf Wunsch der Mieterin/ dem Mieter ausgehändigt wird, anerkannt.
13. Die/der jeweilige Vorsitzende des Heimatvereins oder ihr/sein Vertreter üben das Hausrecht aus.  
Bei unberechtigter Nutzung, bei groben Verstößen und Verfehlungen gegen diese Hausordnung ist sie/er berechtigt, Personen ohne Rückerstattung des Mietpreises aus der Anlage zu verweisen und, wenn nötig, ein Hausverbot zu erteilen.

### **3. Zuteilung der Anlage, Benutzungsgebühren**

1. Die Zuteilung und Reservierung der Anlage, das Kassieren der Benutzungsgebühr, der Kautions und der Nebenkosten, sowie die Übergabe und Rücknahme erfolgt durch die/den Vorsitzende/n des Heimatvereins Hundheim 2000 e.V. oder dessen Vertreter.  
Für die Zuteilung der Anlage ist grundsätzlich der Zeitpunkt des Antrages maßgebend.
2. Der Benutzer erhält nach Zahlung der nachstehenden Gebühr und der Kautions (siehe 2.3) die Schlüssel der Anlage. Die Schlüssel sind bis spätestens 12:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages bei der Abnahme und Rückgabe der Anlage zurückzugeben. Die Übernahme und Rückgabe sind schriftlich zu bestätigen.  
Eine Weitergabe an andere oder die nachfolgenden Benutzer ist nicht zulässig.
3. Für die Benutzung der Anlage ist für den ersten Tag eine Miete von 70,00 €, für jeden weiteren Tag 35,00 € zu zahlen.  
Die Miete nur für die Außennutzung (Grundstück, Außengrill, Toiletten und Duschen) beträgt 35,00 €.  
Für gewerbliche Veranstaltungen, die eine Gewinnerzielung verfolgen, beträgt die Miete 140,00 €, für jeden weiteren Tag 70,00 €.  
Für schulische oder ähnlich geartete Veranstaltungen an den Wochentagen Montag bis Donnerstag ist eine ermäßigte Miete in Höhe von 35,00 € zu zahlen.  
Offizielle Veranstaltungen des Ortsbezirks Hundheim sind mietfrei.  
Für die Vereine, den Kindergarten und die kirchliche Frauengemeinschaft des Ortsbezirks Hundheim ist eine Veranstaltung pro Jahr mietfrei.  
Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser etc.) werden zusätzlich berechnet.

Diese Hausordnung gilt ab Inbetriebnahme der Anlage (14. Juni 2003) mit Änderungen, zuletzt am 23. September 2014.